

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

Tag: 27.11.2018 **Ort:** Gemeindeamt
Beginn: 19.00 Uhr **Ende:** 20:00 Uhr
Einladung erfolgte am: 21.11.2018 **per:** Email durch Kurrende

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Ing. Gustav Glöckler

Die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|-------------------------------------|--------------------------------|
| 1. gf.GR. Dipl.-Päd. Ursula Schwarz | 2. gf.GR. Florian Pfaffelmaier |
| 3. gf.GR. Christian Grabenwöger | 4. GR. Reinhold Zagler |
| 5. GR. Stefan Horvath | 6. GR. Andreas Kaindl |
| 7. GR. Stefan Kaindl | 8. GR. Philipp Palotay |
| 9. GR. Ingrid Haiden | 10. GR. Anton Baderer |
| 11. GR. Josef Kalkbrenner | 12. GR Ruth Woch |
| 13. GR. Leopold Scheibenreif | 14. GR. Thomas Opavsky |
| 15. GR. Andreas Agota | 16. GR. Helene Cibulka |
| 17. GR. Roman Gräbner | 18. GR. Manfred Kinker |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|----------------------------------|---|
| 1. Harald Nehiba (Schriftführer) | 2. Lucia Mitterhöfer (Kassenverwaltung) |
| 3. 1 weitere ZuhörerIn | |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|-----------------------------------|-------------------------|
| 1. Vizebgm. Hubert Mohl | 2. gf. GR Roland Marsch |
| 3. GR Mag. (FH) Christoph Wallner | 4. GR Gabrielle Volk |
| 5. GR. Robert Fyla | 6. GR Mag. Hannes Ebner |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1. --

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Gustav Glöckler

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.9.2018
2. Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss
3. Voranschlag 2019 mit mittelfristigem Finanzplan 2020-2023, Dienstpostenplan und Gemeindeabgaben
4. Aufnahme eines Darlehens für die Fertigstellung der ABA 10
5. Aufnahme eines Darlehens für die Sanierung des Kulturheims Steinabrückl
6. Wohnungsvergabe und Abschluss von Mietverträgen/Pachtvertrag
7. Heizkostenzuschuss für Winter 2018-2019
8. Auftragsvergabe - Kulturheim Steinabrückl – Sanierung + Zubau
9. Auftragsvergabe – Straßensanierung-Jahresbaulos 2019
10. Auftragsvergabe – ABA- und WVA-Jahresbaulos 2019
11. Grundstücksverkauf – GSt. 1870 KG Wöllersdorf
12. Grundstücksverkauf – GSt. 1792/1 KG Wöllersdorf
13. Straßenbezeichnung / Benennung
 - Grundstück 1651/2, KG Wöllersdorf (Huthüttenweg)
 - Grundstück 1879, KG Wöllersdorf
14. Ehrung gem. § 17 NÖ GO des Herrn Manfred Kaindl

VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest, begrüßt die Damen und Herren Gemeinderäte sowie die ZuhörerIn und ersucht um eine Gedenkminute für den verstorbenen Gemeinderat außer Dienst, Ing. Eduard Steindl.

Vor Eingang in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass die TOPs 4 und 11 abgesetzt werden. Der TOP 12 wird in die nicht öffentliche Sitzung verschoben.

Es sind 2 Dringlichkeitsanträge bis vor Sitzungsbeginn eingelangt, welche wie folgt lauten:

Durch einen Schreibfehler wurde der TOP 4. Aufnahme eines Darlehens für die Fertigstellung der ABA 10 abgesetzt. An dieselbe Stelle soll folgender Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung, eingebracht vom Bürgermeister, treten:

- **Aufnahme eines Darlehens für die Ausfinanzierung der WVA BA 10**

Sachverhalt:

Für die notwendige Ausfinanzierung der WVA BA 10 (L4070 Wöllersdorf) soll ein Kredit in der Höhe von € 150.000,- aufgenommen werden. Es wurden hierzu 6 Banken eingeladen und 5 Angebote abgegeben.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister sucht um Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung anstelle des bisherigen TOP.

Beschluss:

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmergebnis:

einstimmig

Dieser Dringlichkeitsantrag wird anstelle des abgesetzten Tagesordnungspunktes als Top 4 behandelt.

Ein weiterer Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung, eingebracht von Bgm. Ing. Gustav Glöckler, lautet:

• **öROP – Freigabe der Aufschließungszone BW-A10**

Sachverhalt:

Im Bereich der Grundstücke zwischen der Römerstraße (B21a), dem Stadtweg und der Raxstraße wurde die Flächenwidmung den Anforderungen entsprechend angepasst. Das Bauland-Wohngebiet liegt anstatt am Stadtweg und an der B21a nunmehr in der Raxstraße. Um eine dem Ortsbild und der umgebenden Siedlung entsprechende Bebauung sicherzustellen, wurde daher im Zuge der Umlegung des Baulandes eine Aufschließungszone (BW-A10) festgelegt, wobei für die Freigabe ein mit der Gemeinde abgestimmter Teilungsentwurf mit der Schaffung von zumindest 7 Einfamilienhausbauplätzen sowie die Abtragung der verfallenen Bauwerke der ehemaligen Pulverfabrik erforderlich war. Da diese Bedingungen nunmehr erfüllt sind, kann die Aufschließungszone per Verordnung freigegeben werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister sucht um Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung.

Beschluss:

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmergebnis:

einstimmig

Der Dringlichkeitsantrag soll als TOP 13 (NEU, nach Absetzung und Verschiebung von 2 TOPs) behandelt werden.

Ein vom SPÖ-Klub vor Sitzungsbeginn eingebrachter schriftlicher Antrag mit der Bezeichnung „Hiermit beantragen wir die Absetzung der Tagesordnungspunkte“ wurde vom Vorsitzenden vor Eingang in die Tagesordnung nicht zur Abstimmung zugelassen. Auf Intervention des Klubsprechers, Gf. GR Grabenwöger, erläuterte der Vorsitzende, dass lediglich die Aufnahme von Tagesordnungspunkten - sogenannte Dringlichkeitsanträge – vor Eingang in die Tagesordnung zur Abstimmung gebracht werden können. Zu diesem Zeitpunkt ist nur der Bürgermeister berechtigt, einen in die Tagesordnung aufgenommenen Gegenstand von dieser abzusetzen. Der Vorsitzende teilt mit, dass er den schriftlich eingebrachten Antrag hins. der Tops 5 und 8 bei Verhandlung dieser zur Abstimmung bringen wird.

TOP 1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 20.09.2018

Das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 20.09.2018 ist den Mitgliedern zugegangen. Da keine Änderungswünsche eingelangt sind, kann das Protokoll unterfertigt werden.

TOP 2. Bericht der Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuss ist am 21.11.2018 zu einer Prüfung zusammengekommen und hat den Voranschlag 2019, den MFP für die Jahre 2020-2023 und den Dienstpostenplan sowie die laufende Gebarung geprüft. Der Bericht des Prüfungsausschusses wird dem

Gemeinderat vom Vorsitzenden, Hr. GR Andreas Agota, zur Kenntnis gebracht, es konnten keine Mängel festgestellt werden und er bedankte sich bei der Kassenverwaltung für die vorbildliche Führung.

TOP 3. Voranschlag 2019 mit mittelfristigem Finanzplan 2020 – 2023, Dienstpostenplan und Gemeindeabgaben

Sachverhalt:

Der Voranschlag 2019 zusammen mit dem mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2023 und allen Beilagen ist in der Zeit vom 12.11.2018 bis 26.11.2018 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Wöllersdorf zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Es sind bis zum Ende der Auflagefrist keine Stellungnahmen hierzu eingelangt.

Der Aufbau des Voranschlages entspricht den Bestimmungen über Form und Gliederung der Voranschläge der Gemeinden.

Grundsätzlich wurden sämtliche Voranschlagsstellen 2019 den Einnahmen und Ausgaben im Nachtragsvoranschlag 2018 und dem Rechnungsabschluss 2017 sowie den Stand 09/2018 angepasst.

Die Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes, teils schon beschlossen sowie weitere Ausbautenerfordernisse wurden ebenso veranschlagt. Um das Maastricht-Defizit so gering wie möglich zu halten, sind die Voranschlagsbeträge vorerst etwas eingeschränkt vorgesehen worden. Aufgrund der tatsächlichen Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2018 ist eine Berichtigung der Haushaltsstellen mittels Nachtragsvoranschlages möglich.

Die Einnahmen und Ausgaben	EURO
des ordentlichen Haushaltes betragen	10.439.900,00
des außerordentl. Haushaltes	3.237.800,00
zusammen, ein ausgeglichenes Gesamtbudget von	13.677.700,00

Ordentlicher Haushalt:

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben werden voraussichtlich **Euro 2.342.000,--** betragen.

Der Finanzausgleich weist Einnahmen von **Euro 3.693.100,--** an gemeinschaftlichen Bundesabgaben aus.

Von der Gemeinde sind an Sozialhilfeumlage **Euro 673.400,00**

und an Krankenanstaltsprengelbeitrag **Euro 1.161.400,00** zu leisten.

Mittelfristiger Finanzplan 2020 – 2023

Sämtliche Voranschlagsstellen wurden auf ihre Höhe im Rechnungsabschluss 2017 und Nachtragsvoranschlag 2018 überprüft, hochgerechnet und die entsprechenden Anpassungen vorgenommen.

	2020	2021	2022	2023
Einnahmen d. ord. Haushaltes	10.118.100,00	10.192.000,00	10.275.000,00	10.370.300,00
Ausgaben d. ord. Haushaltes	10.118.100,00	10.192.000,00	10.275.000,00	10.370.300,00
des außerordentl. Haushaltes	1.433.000,00	1.025.000,00	1.220.000,00	820.000,00

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag 2019 mit einem Gesamtbudget in der Höhe von € 13.677.700,- zuzüglich der erst kürzlich bekannt gewordenen Ausgaben für das außerordentliche Vorhaben Nr. 60, Sanierung Kulturheim Steinabrückl, in der Höhe von € 50.000,- (betrifft die Kostenstellen 6/38012+346 mit € 300.000,- statt veranschlagt € 250.000,- und 5/38012-614 mit € 230.000,- statt veranschlagt € 180.000,-) beschließen.

Gleichzeitig mit dem Voranschlag möge der Gemeinderat gem. § 73 Abs. 3 der NÖ GemeindeO 1973

- den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2020 – 2023,
- die Abgaben, insbesondere die jährlich festzusetzenden Abgabenhebesätze und die Entgelte für die Benützung der Gemeindeeinrichtungen und –anlagen lt. Beilage zum VA 2019,
- den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen zur Deckung der Erfordernisse des außerordentlichen Voranschlages mit € 1.495.000,- zuzüglich der Erhöhung des Vorhabens Nr. 60, Sanierung Kulturheim Steinabrückl, mit € 50.000,-, gesamt somit € 1.545.000,- sowie
- den Dienstpostenplan lt. Beilage zum VA 2019

beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (ÖVP, UGI)
Gegenstimmen (SPÖ, Bürgerliste, FPÖ)

TOP 4. Aufnahme eines Darlehens für die Ausfinanzierung der WVA BA 10

Dieser TOP ersetzt jenen über die Darlehensaufnahme betreffend Fertigstellung der ABA BA 10.

Sachverhalt:

Für die notwendige Ausfinanzierung der WVA BA 10 (L4070 Wöllersdorf) soll ein Kredit in der Höhe von € 150.000,- aufgenommen werden. Es wurden hierzu 6 Banken eingeladen und 5 Angebote abgegeben.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Darlehens für die Ausfinanzierung des BA 10 der WVA in der Höhe von € 150.000,- mit einem Aufschlag auf den 6-Monats-EURIBOR von 0,625 % bei einer Laufzeit von 20 Jahren bei der Wiener Neustädter Sparkasse (Billigstbieter) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5. Aufnahme eines Darlehens für die Sanierung des Kulturheims Steinabrückl

Sachverhalt:

Auf Grund der umfassenden Sanierung des Gebäudeinneren sowie Anschaffung einer zeitgemäßen Licht- und Tontechnik und eines Zubaus zur Herstellung der Barrierefreiheit soll für die Bedeckung dieser langfristigen Investition ein Darlehen in der Höhe von € 250.000,- aufgenommen werden. Weitere € 50.000,- kommen für die Änderung des Foyers mit einem neuen Zugang zum barrierefreien Zugang zum ebenfalls neu geplanten Behinderten-WC dazu. Durch diese Maßnahme wird im Eingangsbereich auch eine größere Garderobe sowie ein Barbereich geschaffen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Darlehens für die Sanierung des Kulturheims Steinabrückl in der Höhe von € 300.000,- mit einem Aufschlag zum 6-Monats-EURIBOR von 0,625 % mit einer Laufzeit von 20 Jahren bei der Wiener Neustädter Sparkasse (Billigstbieter) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich
Gegenstimmen: SPÖ und BL

Schriftlicher Antrag des SPÖ-Klubs:

Hiermit beantragen wir die Absetzung des TOP 5. Aufnahme eines Darlehens für die Sanierung des KH Steinabrückl.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich
Gegenstimmen: ÖVP, FPÖ, UGI

TOP 6. Wohnungsvergabe und Abschluss von Mietverträgen

GR Stefan Kaindl verlässt für diesen Antrag die Sitzung.

Sachverhalt:

Es liegen Ansuchen um Vergabe einer Wohnung vor und sollen hierfür befristete Mietverträge an folgende Personen beschlossen werden:

Stefan Kaindl möchte seine Wohnung in der Staudiglgasse 4/3, Wöllersdorf, kündigen und an seine Schwester Magdalena komplett möbliert weitergeben, da sie die Einrichtung zur Gänze übernimmt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge Folgendes beschließen:

- die Auflösung des Mietvertrages mit GR Stefan Kaindl betreffend die Wohnung Staudiglgasse 4/3 in Wöllersdorf mit Wirkung 31.1.2019

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- die befristete Vergabe der Wohnung Staudiglgasse 4/3, Wöllersdorf ab 1.2.2019 an Magdalena Kaindl

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Stefan Kaindl nimmt wieder an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat möge weiters beschließen:

- die Vergabe der Wohnung Steinabrücklerstraße 36/2/1 an Hr. Benjamin Pokorny (derzeit wohnhaft in der Wassergasse 4/15, Steinabrückl)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat möge gem. § 35 Z. 1 NÖ GemeindeO beschließen, die folgenden 3 Wohnungen nach Freiwerden und Verfügbarkeit durch den Gemeindevorstand zu vergeben, um einen unnötig langen Leerstand zu vermeiden:

- Wohnung Steinabrücklerstraße 36/1/4

- Wohnung Wassergasse 4/15 und
- Wohnung Wassergasse 4/18

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7. Heizkostenzuschuss für Winter 2018-2019

Sachverhalt und Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, sozial bedürftige BürgerInnen mit Hauptwohnsitz in Wöllersdorf-Steinabrückl für die Heizperiode 2018/2019 mit einem Heizkostenzuschuss von € 135,- entsprechend den Bestimmungen, nach denen auch das Land NÖ einen derartigen Zuschuss zuerkennt, zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8. Auftragsvergabe – Kulturheim Steinabrückl – Sanierung + Zubau

Sachverhalt:

Das Kulturheim Steinabrückl ist nun rund 30 Jahre durchgehend benützt worden. Es soll das Gebäudeinnere umfassend saniert und eine zeitgemäße Licht- und Tonanlage angeschafft und darüber hinaus durch einen Zubau die Barrierefreiheit gewährleistet werden. Eine Kostenschätzung von BM Ing. Hackel auf Basis der Preise für den Umbau in der Volksschule 2017 und der Erfahrung aus der Sanierung Festsaal Wöllersdorf beträgt € 215.000,- exkl. 20 % USt. Als zusätzliche Alternative soll der Eingangsbereich (Glasvorbau) umgebaut und erweitert werden, der Zugang zum barrierefreien WC vom Saal (ursprüngliche Planung) ins Foyer verlegt und eine größere Garderobe samt Barbereich geschaffen werden. Der geschätzte Aufpreis hierfür würde € 43.000,- exkl. 20 % USt. betragen. Die Gesamtsumme von € 258.000,- ist zuzüglich USt., da hier der Vorsteuerabzug geltend gemacht werden soll.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die umfassende Sanierung im Gebäudeinneren sowie einen Zubau zum Kulturheim Steinabrückl für eine barrierefreie Nutzung und die Ausstattung mit zeitgemäßer Beleuchtungs- und Tontechnik entsprechend der Kostenschätzung von BM Ing. Hackel mit Gesamtkosten in der Höhe von € 215.000,-,- exkl. USt. sowie den Umbau und die Erweiterung des Eingangsbereiches mit einem neuen Zugang zum barrierefreien WC vom Foyer aus, einer größeren Garderobe und einem Barbereich mit geschätzten Kosten in der Höhe von € 43.000,- exkl. USt., gesamt somit € 258.000,- exkl. USt. beschließen. Die Vergabe erfolgt einzeln nach Gewerk.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich
Gegenstimmen (SPÖ, BL)
Enthaltung (UGI)

Schriftlicher Antrag des SPÖ-Klubs:

Hiermit beantragen wir die Absetzung des TOP 8. Auftragsvergabe – KH Steinabrückl – Sanierung + Zubau.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich
Gegenstimmen (ÖVP, FPÖ, UGI)

Antrag der UGI auf Änderung des Beschlusses:

In Ermangelung eines konkreten Angebotes – es liegt nur eine Kostenschätzung vor – soll keine Auftragsvergabe erfolgen sondern nur ein Grundsatzbeschluss für das Vorhaben beschlossen werden, wobei die einzelnen Gewerke nach dem Bestbieterverfahren vergeben werden sollen.

Beschluss: Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich
Gegenstimmen ÖVP, FPÖ
Enthaltung SPÖ, BL

TOP 9. Auftragsvergabe – Straßensanierung-Jahresbaulos 2019

Sachverhalt:

Die Fa. Held und Franke bietet an, die Arbeiten zur Straßensanierung und Herstellung der Hauszufahrten zum Preis des Angebotes vom 28.2.2017 zuzüglich einer Preisanpassung von 5 % zu übernehmen. Das Angebot wurde von der Fa. Kosaplaner geprüft.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, entsprechend der Ausschreibung des Jahresbauloses für die Straßensanierungen für das Jahr 2018 durch die Fa. Kosaplaner die Firma Held und Franke mit einer Auftragssumme von € 50.087,48 inkl. 20 % USt., das entspricht den Preisen aus dem Angebot aus 2017 mit einem Aufschlag von 5 %, zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10. Auftragsvergabe – ABA- und WVA-Jahresbaulos 2019

Sachverhalt:

Die Leistungen für die ABA und die WVA für das Jahr 2019 wurden von der Fa. Kosaplaner nachverhandelt. Als Bestbieter wurde die Fa. Granit mit einem Gesamtbetrag von € 97.099,38 zuzüglich 20 % USt € 19.419,88, zusammen somit € 116.519,26 ermittelt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für das Jahresbaulos für die ABA und die WVA für das Jahr 2019 – nachverhandelt von der Fa. Kosaplaner an die Fa. Granit mit einem Gesamtbetrag von € 97.099,38 zuzüglich 20 % USt. € 19.419,88, gesamt somit € 116.519,26 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der TOP 11. der Einladung (Grundstücksverkauf – GSt. 1870 KG Wöllersdorf) ist vom Vorsitzenden abgesetzt worden.

An dessen Stelle kommt:

TOP 11. Straßenbezeichnung / Benennung

Sachverhalt:

Folgende Straßenflächen sollen einen Namen erhalten:

- Grundstück 1651/2, KG Wöllersdorf (Huthüttenweg)
- Grundstück 1879/5, KG Wöllersdorf

Der Huthüttenweg ist eine seit langer Zeit bestehende Bezeichnung dieser Fläche und sollte beibehalten werden.

Die Verkehrserschließung auf dem Grundstück 1879/5, KG Wöllersdorf, quer zum Triftweg könnte auf Vorschlag von gf. GR Christian Grabenwöger folgenden Namen erhalten: „An der Trift“

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Verordnung folgender Straßennamen beschließen:

Unter Zugrundelegung des § 35 Z 13 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Die Verkehrsfläche auf dem Grundstück 1651/2, KG Wöllersdorf, wird wie folgt benannt:

„Huthüttenweg“

Die Verkehrsfläche auf dem Grundstück 1879/5, KG Wöllersdorf, wird wie folgt benannt:

„An der Trift“

§ 2

Diese Verordnung wurde beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 27. November 2018 und tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist gem. § 59 NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000 i.d.g.F. in Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich
Gegenstimme (Andreas Kaindl)

Der TOP 12 der Einladung (Grundstücksverkauf – GSt. 1792/1 KG Wöllersdorf) wurde vom Vorsitzenden in die nicht öffentliche Sitzung verwiesen.
An dessen Stelle rückt folgender Tagesordnungspunkt:

TOP 12. Ehrung gem. § 17 NÖ GO des Herrn Manfred Kaindl

Für diesen TOP verlässt Hr. GR Stefan Kaindl die Sitzung.

Sachverhalt und gemeinsamer Antrag:

Manfred Kaindl soll entsprechend den Richtlinien des Gemeinderates für seine mehr als 25-jährige Tätigkeit im Gemeindedienst mit dem goldenen Ehrenzeichen der Gemeinde geehrt werden.

Der Gemeinderat möge die Ehrung durch Zuerkennung des goldenen Ehrenzeichens der Gemeinde an Hr. Manfred Kaindl für seinen langjährigen Dienst über mehr als 25 Jahre beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Hr. GR Stefan Kaindl nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 13. öROP – Freigabe der Aufschließungszone BW-A10

Sachverhalt:

Im Bereich der Grundstücke zwischen der Römerstraße (B21a), dem Stadtweg und der Raxstraße wurde die Flächenwidmung den Anforderungen entsprechend angepasst. Das Bauland-Wohngebiet liegt anstatt am Stadtweg und an der B21a nunmehr in der Raxstraße. Um eine dem Ortsbild und der umgebenden Siedlung entsprechende Bebauung sicherzustellen, wurde daher im Zuge der Umlegung des Baulandes eine Aufschließungszone (BW-A10) festgelegt, wobei für die Freigabe ein mit der Gemeinde abgestimmter Teilungsentwurf mit der Schaffung von zumindest 7 Einfamilienhausbauplätzen sowie die Abtragung der verfallenen Bauwerke der ehemaligen Pulverfabrik erforderlich war. Da diese Bedingungen nunmehr erfüllt sind, kann die Aufschließungszone per Verordnung freigegeben werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Verordnung zur Freigabe der Aufschließungszone BW-A10 auf Teilen der Grundstücke 1708 und 1739/1, KG Wöllersdorf, nach Erfüllung der Auflagebedingungen wie folgt beschließen:

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird das im Flächenwidmungsplan ausgewiesene **Bauland-Wohngebiet – Aufschließungszone 10** in der KG Wöllersdorf zur Änderung der Grundgrenzen und Bebauung freigegeben.

§ 2

Die bei der Sitzung des Gemeinderates am 22.9.2015, TOP 11 festgelegten Freigabebedingungen

- *Vorlage eines Teilungsentwurfes der zumindest 7 Einfamilienhausbauplätze vorsieht*
- *Sicherstellung der vorherigen Abtragung der verfallenen Bauwerke der ehemaligen Pulverfabrik am GSt. 1739/1*

sind erfüllt.

Der Nachweis der erfüllten Freigabebedingungen ist dem angefügten Teilungsentwurf von Area Vermessung ZT GmbH, GZ 10762/18, vom 12.10.2018 sowie dem Aktenvermerk über den Abbruch vom Bauwerken (Lokalausweis vom 3.10.2018) zu entnehmen.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

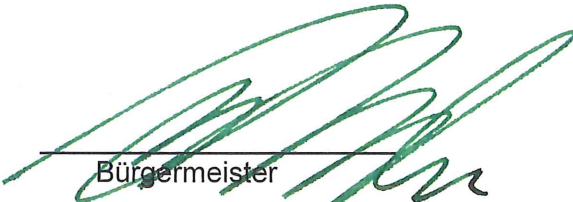
Abstimmungsergebnis:

einstimmig

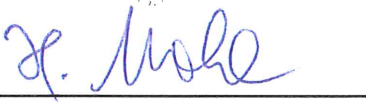
Der Bürgermeister gratuliert GR Thomas Opavsky namens des Gemeinderates zu dessen heutigen Geburtstag. Des Weiteren lädt er die Gemeinderäte zur Teilnahme beim Adventmarkt und der bevorstehenden Gemeindeweihnachtsfeier herzlich ein.

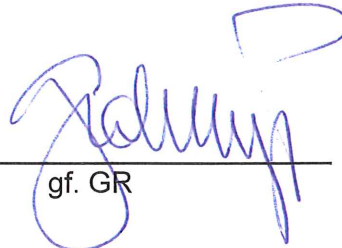
Bgm. Ing. Gustav Glöckler schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:00 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am 19.3.2019 genehmigt. ✓


Bürgermeister

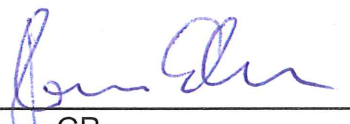

Schriftführer


gf. GR


gf. GR


GR


GR


GR